



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.06.2015 Patentblatt 2015/26

(51) Int Cl.:
E06B 5/16 (2006.01) B32B 17/10 (2006.01)
E06B 3/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.03.2015 Patentblatt 2015/11

(21) Anmeldenummer: **14184100.7**

(22) Anmeldetag: **09.09.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **PROMAT GmbH**
40878 Ratingen (DE)

(72) Erfinder: **Wiedemann, Dr. Günter**
40629 Düsseldorf (DE)

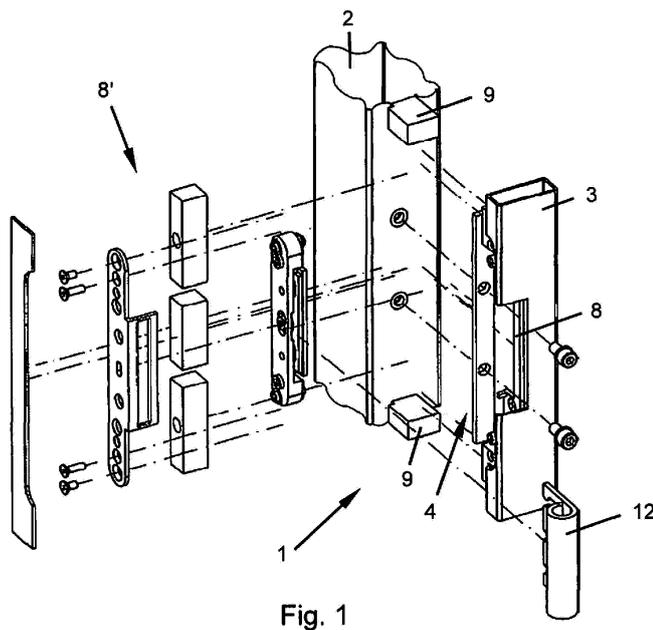
(30) Priorität: **09.09.2013 DE 202013104081 U**

(74) Vertreter: **Ring & Weisbrodt**
Patentanwalts-gesellschaft mbH
Hohe Strasse 33
40213 Düsseldorf (DE)

(54) **Pfosten für eine Schwenktür und Brandschutzverglasung mit einem solchen Pfosten**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Pfosten 1 für eine Schwenktür (11), insbesondere für eine rahmenlose Schwenktür aus Glas, welcher gekennzeichnet ist durch zwei parallel zueinander und beabstandet voneinander vertikal zum Untergrund verlaufend anordnbare

Profile 2, 3, wobei an dem einen Profil 3 der beiden Profile 2, 3 Türbänder 12 der Schwenktür 11 befestigbar sind und die beiden Profile 2, 3 ausschließlich in dem Bereich der Türbänder 12 jeweils über ein Verbindungselement miteinander verbunden sind.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 18 4100

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 39 07 280 A1 (SOMMER METALLBAU STAHLBAU GMBH [DE]) 20. September 1990 (1990-09-20) * Spalte 2, Zeilen 1-26,40-47,66-68 * * Seite 6, Zeilen 17-18 * * Spalte 4, Zeile 46 - Spalte 5, Zeile 8 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-10	INV. E06B5/16 B32B17/10 E06B3/02
X	DE 298 19 678 U1 (PROMAT GMBH [DE]; SCHMID HOLZBAU GMBH & CO KG [DE]) 14. Januar 1999 (1999-01-14) * Seite 1, Zeilen 1-3; Abbildungen 6,7 * -----	11	
X	DE 20 2012 101540 U1 (SCHMID HOLZBAU GMBH & CO KG [DE]; PROMAT GMBH [DE]) 23. Mai 2012 (2012-05-23) * Absätze [0016], [0018]; Abbildungen 1,3,4 * -----	11	
X	DE 20 2011 106509 U1 (SCHMID HOLZBAU GMBH & CO KG [DE]) 1. Dezember 2011 (2011-12-01) * Absätze [0011], [0012]; Abbildungen * -----	11	
A	DE 91 03 671 U1 (PROMAT GMBH) 27. Juni 1991 (1991-06-27) * Seite 3, Absatz 4 * * Seite 5, Absätze 3,4 * * Seite 6, Absätze 2,3; Abbildung 1 * -----	1,3,4,8,9	RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC) E06B B32B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 20. Mai 2015	Prüfer Gallego, Adoración
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

50

55



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 18 4100

5

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Pfosten für Schwenktür

15

2. Anspruch: 11

Brandschutzverglasung

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 4100

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10

20-05-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3907280 A1	20-09-1990	KEINE	
DE 29819678 U1	14-01-1999	KEINE	
DE 202012101540 U1	23-05-2012	DE 202012101540 U1 EP 2657012 A2	23-05-2012 30-10-2013
DE 202011106509 U1	01-12-2011	DE 202011106509 U1 EP 2581515 A1	01-12-2011 17-04-2013
DE 9103671 U1	27-06-1991	AT 105914 T DE 9103671 U1 DE 59200166 D1 DK 0505934 T3 EP 0505934 A1 ES 2056002 T3	15-06-1994 27-06-1991 23-06-1994 26-09-1994 30-09-1992 01-09-1994

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0481

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82